

SANIERUNG Tagelöhnerhäuser an der Gartengasse werden für 2 Mio. Franken renoviert

Kommerzieller Nutzen kontra Denkmalschutz

Wie viel darf der Schutz alter, historisch wertvoller Bausubstanz kosten? Um diese Kernfrage drehte sich die Debatte über den vom Gemeinderat beantragten Kredit von 2,035 Mio. Franken für die Renovation der drei in Gemeindebesitz stehenden Liegenschaften Gartengasse 21, 23 und 27.

DIETER WÜTHRICH

Gemeinderat Christoph Bürgenmeier fasste zunächst die wichtigsten Punkte der angestrebten Renovation zusammen. Der Erhalt der drei ehemaligen Tagelöhnerhäuser sei nun mal Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Kosten für die Sanierung samt Einbau von zwei Wohnungen bewegen sich in dem für die Sanierung historischer Bausubstanz üblichen Rahmen von 950 Franken pro Kubikmeter.

Seine Fraktion stimme der Vorlage ohne grosse Begeisterung zu, bekannte Peter Zinkernagel (LDP). Zwar sei die Renovation wohl die einzig mögliche Lösung und auch der Einbau von zwei Wohnungen sei im Grundsatz richtig; es sei indessen fraglich, ob jene Instanzen, die seinerzeit in einer Phase der Hochkonjunktur die Einweisung der drei Häuser in die Schutzzone verfügt haben, heute, in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit, zum gleichen Ergebnis wie damals kämen. Problematisch sei zudem, dass die in Privatbesitz stehende Liegenschaft Gartengasse 25 nicht in die Renovation einbezogen werde. Der Gemeinderat solle deshalb mit dem Besitzer dieser Liegenschaft nochmals Kontakt aufnehmen, um eine Gesamtsanierung anzustreben.

Wenig angetan vom Kreditbegehren zeigte sich auch Hansruedi Lüthi (DSP). Historisch wertvolle Häuser sollten zwar erhalten bleiben, aber dann müsse auch der bestehende Innenausbau erhalten werden. Andernfalls werde eine historische Fassade zur blossen Kulisse. Es stelle sich die Frage, ob ein Abriss der Liegenschaften nicht ehrlicher wäre.



Die ehemaligen Tagelöhnerhäuser an der Gartengasse, die nun saniert werden sollen.

Foto: Philippe Jaquet

Für eine Sanierung, von der die Allgemeinheit keinen Nutzen habe, seien zwei Millionen Franken sehr viel Geld. Es fehle zudem ein Gesamtkonzept für die Sanierung der Liegenschaften. Lüthi erinnerte in diesem Zusammenhang an das Haus Baselstrasse 88 (Werthemann-Stähelinsches Landhaus), dessen Sanierung der Einwohnerrat seinerzeit abgelehnt hatte. Daraufhin sei die Liegenschaft von einer privaten Käuferschaft erworben und auf eigene Kosten beispielhaft renoviert worden. Eine solche Variante sei auch für die drei Häuser an der Gartengasse denkbar. Deshalb sei

auf die Vorlage nicht einzutreten, forderte Lüthi abschliessend.

Für den Gemeinderat seien der Erwerb und die Sanierung der drei Liegenschaften offenbar völlig selbstverständlich, meinte Statthalter Niggi Benkler (CVP). Der Einwohnerrat werde mit dieser Vorlage gewissermassen vor ein «Fait accompli» gestellt. Das Ganze sei eigentlich keine Renovation, sondern vom Aufwand her ein Neubau, der zudem innerhalb sehr rigider Vorschriften der Denkmalpflege abzulaufen habe. Es stelle sich die Frage, ob der Erhalt der drei Liegenschaften die öffentli-

che Hand tatsächlich über zwei Millionen Franken wert sei. Seine Fraktion schliesse sich daher dem Antrag der DSP auf Nichteintreten an.

Mit ähnlichen Argumenten wie seine beiden Vorredner beantragte Eduard Rutschmann (SVP) die Überweisung der Vorlage an eine noch zu bestimmende Sachkommission.

Jürg Sollberger (VEW) teilte zwar gewisse Bedenken, sprach sich aber gleichwohl für Eintreten aus. Die drei Liegenschaften seien nun mal letzte Zeugen einer wichtigen Epoche. Zudem mache die Einweisung in die Schutzzo-

ne keinen Sinn, wenn die drei Häuser nicht auch in Stand gehalten würden.

Für die Sanierung sprach sich – trotz den extrem hohen Kosten – Thomas Meyer (FDP) aus.

Auch Ursula Stucki (SP) fand die Renovation sinnvoll, weil sonst ein markantes Ensemble verloren ginge. Allerdings seien die Kosten so hoch, dass sich die Frage stelle, ob und wie allenfalls die Allgemeinheit etwas von der Sanierung habe. Sie regte an, statt zwei Wohnungen eine alternative Nutzung der Räumlichkeiten, etwa als Kinderhort, als Vereinslokal oder dergleichen, zu prüfen.

Es sei ein falscher Ansatz, die Renovation unter rein kommerziellen Aspekten zu betrachten, meinte Hans-Rudolf Brenner (VEW). Der Erhalt der drei Liegenschaften diene durchaus der Allgemeinheit, denn die Erhaltung historischer Bausubstanz sei Identität stiftend und damit ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität in einer Gemeinde. Man müsse auch die Relationen bewahren, nachdem der Rat nur wenige Minuten vorher einen Kredit von über 3,5 Mio. Franken für die Sanierung einer Strasse bewilligt habe. Dort habe niemand gefragt, wie lange es denn bis zur nächsten Sanierung dauere.

Gemeinderat Christoph Bürgenmeier beschloss die Eintretensdebatte mit dem Hinweis, dass alternative Nutzungsmöglichkeiten anstelle von zwei neuen Wohnungen geprüft worden seien. Insbesondere wegen der hohen Kosten habe der Gemeinderat aber beschlossen, dass die Investition auch gewisse Einnahmen bringen müsse. Die zu erwartenden Mietzinseinnahmen bezifferte er auf rund 55'000 Franken pro Jahr.

Anschliessend wurde der Antrag der DSP auf Nichteintreten mit 24 gegen 9 Stimmen abgewiesen. Auch der Antrag der SVP, die Vorlage an eine Sachkommission zu überweisen, wurde mit 23 gegen 7 Stimmen verworfen. In der Schlussabstimmung wurde der Renovationskredit schliesslich mit 24:8 Stimmen bewilligt.